

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Lünen für das Jahr 2022



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	7
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	8
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	22
	1. Herausragende Ermittlungsverfahren	22
	2.1 Straftaten an Halloween in Lünen Brambauer	22
	2.2 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)	23
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	24
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	24
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	26
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	26
	2.2 Kriminalitätsquotienten	28
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	29
	3.1 Tatverdächtige	29
	3.2 Opfer	32
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	33

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit. Es ist Februar.

Und wie in jedem Jahr ist es für uns als
Polizeibehörde Zeit auf das Vorjahr zu blicken.



Polizeiliche Kriminalitätsstatistik nennt sich bei uns dieser Jahresrückblick. Eine wichtige Aufgabe. Denn indem wir mit unseren Augen auf die vergangenen zwölf Monate schauen, geben wir den Menschen, die in unserem Zuständigkeitsbereich leben, einen Eindruck davon, wie sicher ihre Stadt ist. Einen neutralen, auf statistisch valide ausgewerteten Zahlen basierenden Eindruck.

Nach zwei Jahren, die pandemiebedingt durch Einschränkungen und natürlich auch Ängste geprägt waren, haben wir 2022 wieder am öffentlichen Leben teilnehmen können. Wir haben uns wieder mit anderen Menschen getroffen. Wir haben unsere Freizeit wieder auf Konzerten und Festivals verbracht statt zuhause, konnten ohne Einschränkungen durch Geschäfte und über Märkte bummeln, sind zurückgekehrt in Freizeiteinrichtungen jeglicher Art, durften wieder Restaurants, Bars und Clubs besuchen. Aus dem Homeoffice sind wir zurückgekehrt in die Büros.

Ich bin froh, dass wir uns wieder ohne Einschränkungen bewegen können. Andererseits ist mir leider auch bewusst, dass dies nicht nur für die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger in Dortmund und Lünen gilt.

Auch Kriminelle nutzen wieder verstärkt die Gelegenheiten des öffentlichen Lebens für die Begehung von Straftaten. Denn: Mehr öffentliches Leben heißt auch: mehr Menschenmengen, mehr potenzielle „Opfer“. Außerdem heißt es: weniger Anwesenheit zuhause - und dadurch mehr Gelegenheiten für Wohnungseinbrüche. Von Anfang an haben wir gesehen: Die Besonderheiten der Pandemie verzerren die Aussagekraft der jährlichen Kriminalstatistik. Aus diesem Grund richtet sich unser Augenmerk in diesem Jahr nun nicht nur auf den Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum, sondern auch auf den mit

den Zahlen im Jahr 2019. Dem Jahr vor der Pandemie - als es noch keine Lockdowns und geschlossenen Geschäfte gab.

Was also sind die Ergebnisse? Für die Stadt Lünen steht da bei der Gesamtzahl der angezeigten Straftaten in 2022 die Zahl 5.282. Das sind 537 Taten mehr als 2021 - oder rund elf Prozent. Vergleichen mit 2019 (5.493 Taten) verändert sich das Bild jedoch: Denn dann steht hier ein Minus von rund drei Prozent. Wir können also sagen, dass wir ungefähr auf dem Niveau von 2019, sogar ein klein wenig darunter, liegen. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2013 sprechen wir gar von einem Rückgang von knapp über 30 Prozent. Für die Lünerinnen und Lüner starten wir also mit guten Nachrichten in das Jahr. Mehr als die Hälfte dieser Straftaten konnten wir auch im vergangenen Jahr wieder aufklären (rund 51,3 Prozent) und damit die Aufklärungsquote leicht steigern (2021: 50,5 Prozent, 2019: 50,83).

Wie sehen die Entwicklungen bei den Delikten aus, die die Menschen in dieser Stadt besonders bewegen? Da wäre zum Beispiel die Gewaltkriminalität. Hier sehen wir beim Vergleich zwischen 2021 und 2022 ein Plus von rund neun Prozent - was 19 Taten entspricht. 2022 zählte die Polizei in diesem Bereich 224 Taten. 2019 waren es mit 221 ungefähr genauso viele.

Bei der Straßenkriminalität haben wir mit 1.250 Taten im Vergleich zu 2021 einen leichten Anstieg von rund vier Prozent zu verzeichnen. Blicken wir aber auf 2019 steht da ein Minus von fast 13 Prozent. Schauen wir etwas weiter zurück fällt die Differenz sogar noch deutlicher aus: 2012 zum Beispiel hat die Polizei noch 2.235 Delikte gezählt - und damit fast doppelt so viele.

Ähnlich sieht der Vergleich zu 2019 bei den Straßenrauben aus: Hier sehen wir ein Minus von mehr als 20 Prozent. Im Vergleich zu 2021 waren es sechs Taten mehr. Sie hören es bereits: Sechs Taten. Wir sprechen hier also mit 15 Taten in 2022 von einer recht kleinen Zahl, die sich vor allem auch in den vergangenen Jahren stetig verringert hat: 2012 zeigte die Statistik noch eine Zahl von 42 Straßenrauben an.

Ein weiteres Delikt, das einen direkten Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Lünen hat, ist der Wohnungseinbruch: Mit 74 Taten haben wir hier knapp neun Prozent Steigerung (plus sechs Taten) im Vergleich zu 2021, verglichen mit 2019 aber einen Rückgang um rund 27 Prozent. Eine Entwicklung, die mittlerweile zu einer längerfristigen

geworden ist: Seit dem Höchststand von 423 Einbrüchen im Jahr 2014 geht es - erfreulicherweise - hier stetig bergab. Wir befinden uns also bei all diesen die Bevölkerung stark verunsichernden Delikten entweder in etwa auf dem Niveau vor der Pandemie oder sogar darunter - eine gute Nachricht, wie ich finde! Trotzdem aber eine, die uns in unseren Bemühungen nicht nachlassen lässt. Unser Bestreben muss es sein und ist es, mit guter und engagierter Polizeiarbeit - und Hand in Hand mit den Menschen in Lünen - für noch mehr Sicherheit zu sorgen.

Und wo wir gerade bei dem Thema Engagement sind, möchte ich zum Abschluss noch eine Zahl hervorheben, bei der für mich ein Plus neben der schlechten Nachricht auch eine gute ist. Ich spreche vom Bereich der Kinderpornographie. Knapp elf Prozent Steigerung im Vergleich zu 2021 stehen in diesem Bereich in der Statistik (von 47 auf 52), im Vergleich zu 2019 (23) sogar mehr als eine Verdoppelung.

So fassungslos mich diese Zahlen machen, so froh bin ich, dass es uns durch eine intensive Ermittlungsarbeit in diesem Deliktsfeld gelingt, immer mehr Taten - und auch Netzwerke hinter diesen Taten - aufzuklären. Denn sie betreffen diejenigen, die sich oft nicht selbst schützen können: unsere Kinder. Seit September 2019 greift in meiner Behörde das neu entwickelte Maßnahmenkonzept im Kampf gegen Kinderpornographie. Die personelle Verstärkung und Schwerpunktsetzung bedeutet: mehr Durchsuchungen, mehr Funde von Datenträgern, mehr Daten und somit auch mehr Ermittlungsansätze und mehr Strafverfahren. Das bestätigt uns die heute veröffentlichte Statistik.

Auf den folgenden Seiten haben Sie nun die Gelegenheit, sich all diese Zahlen und Entwicklungen noch einmal detailliert anzusehen. Mittlerweile sind die pandemiebedingten Beschränkungen, die unsere Betrachtung zu einer besonderen gemacht haben, vollständig aufgehoben. Auch Polizeiarbeit - vor allem nah an den Menschen - ist wieder uneingeschränkt möglich. Motiviert geht es für uns also daran, an guten Nachrichten für die nächste Ausgabe dieser Polizeilichen Kriminalstatistik zu arbeiten.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

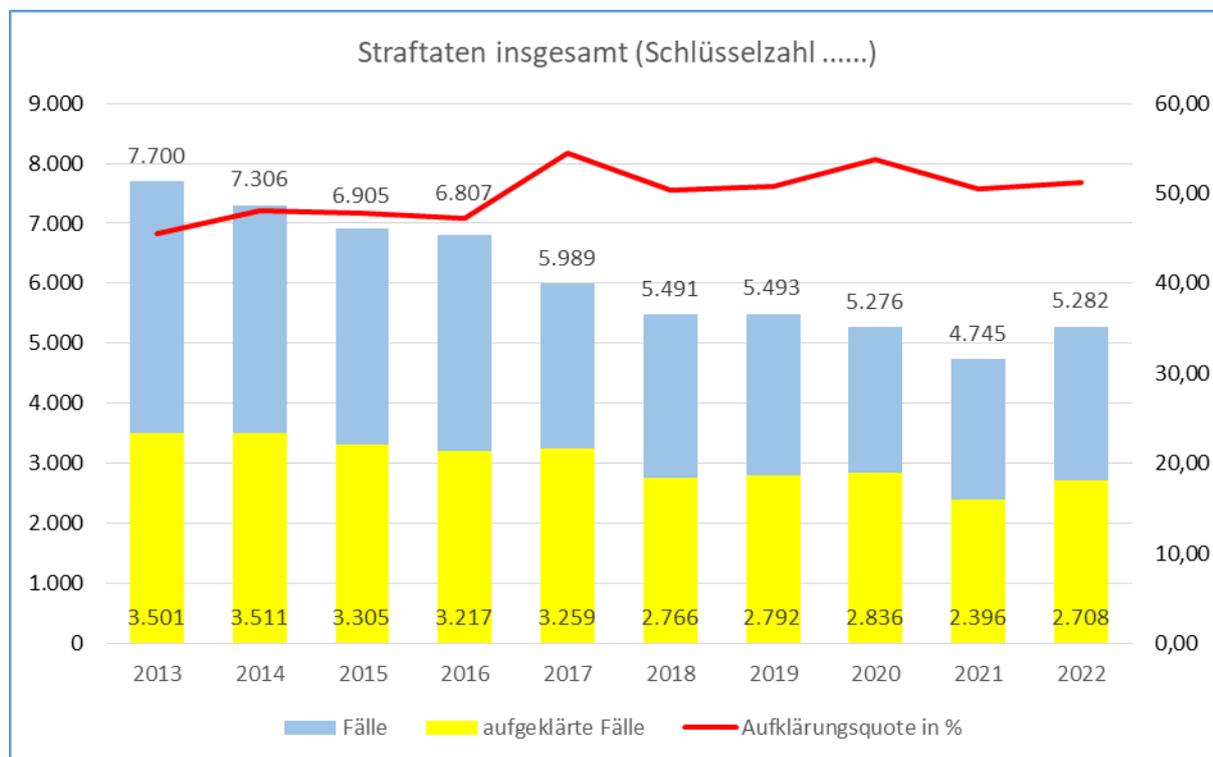
- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)

Straftat	2021		2022		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in % Pkt.	
Straftaten insgesamt	4.745	50,50	5.282	51,27	+ 11,32	+ 0,77	↗
Gewaltkriminalität	205	79,02	224	70,09	+ 9,27	- 8,93	↗
Straftaten gegen das Leben	1	100,00	2	100,00	+ 100,00	+ 0,00	↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	40	100,00	29	100,00	- 27,50	+ 0,00	↘
Diebstähle insgesamt	1.581	20,24	1.908	24,24	+ 20,68	+ 4,18	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	68	5,88	74	13,51	+ 8,82	+ 7,63	↗
Straßenkriminalität	1.200	15,67	1.250	15,60	+ 4,17	- 0,07	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9	33,33	15	40,00	+ 66,67	+ 6,67	↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	135	91,11	123	87,80	- 8,89	- 3,31	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	47	95,74	52	96,15	+ 10,64	+ 0,41	↗
Rauschgiftkriminalität	135	89,63	165	90,91	+ 22,22	+ 1,28	↗
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	14	85,71	11	90,91	- 21,43	+ 5,20	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

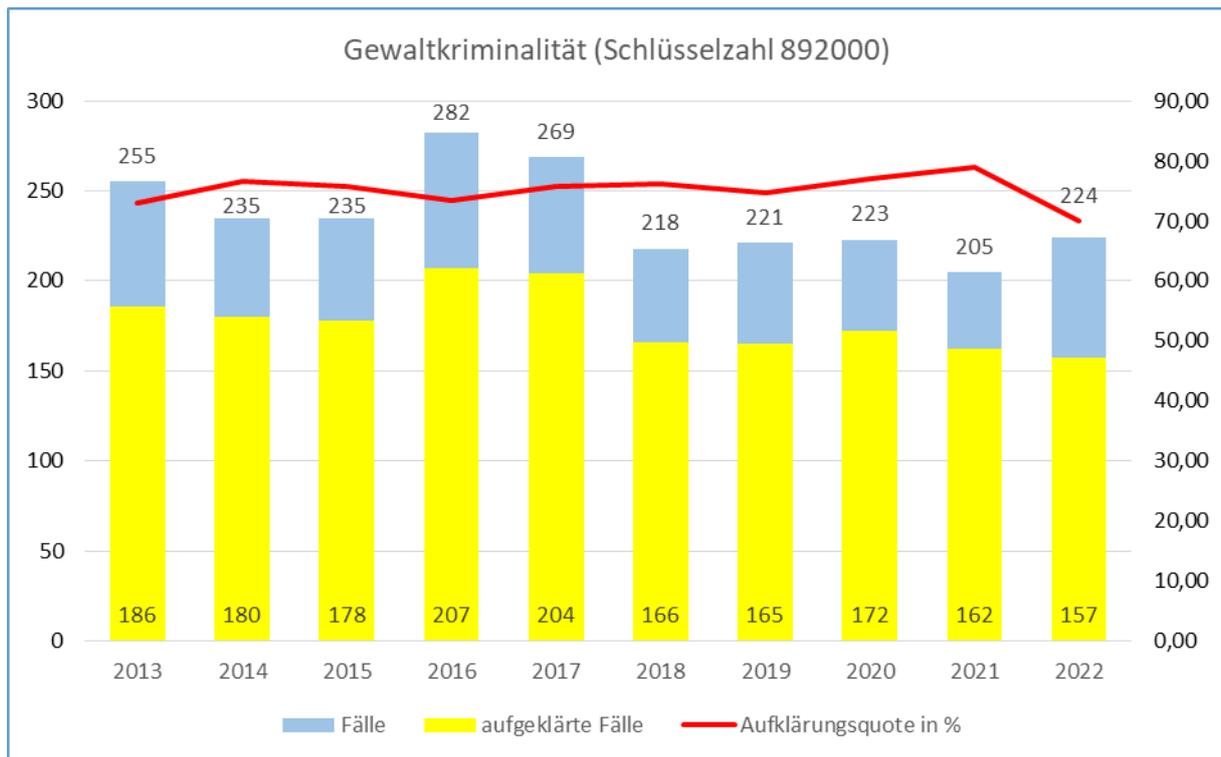
Gesamtkriminalität steigt - weniger Straftaten als vor der Corona Pandemie



Die Anzahl der registrierten Straftaten ist seit dem Vorjahr 2021 um 537 Fälle gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 11,32 Prozent entspricht. Seit dem Höchststand im Jahr 2013 mit 7.700 Fällen kann ein Rückgang um 31,40 Prozent (-2.418 Fälle) verzeichnet werden. Verglichen mit 5.497 Fällen vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein Fallzahlenrückgang um 211 Fälle festgestellt werden.

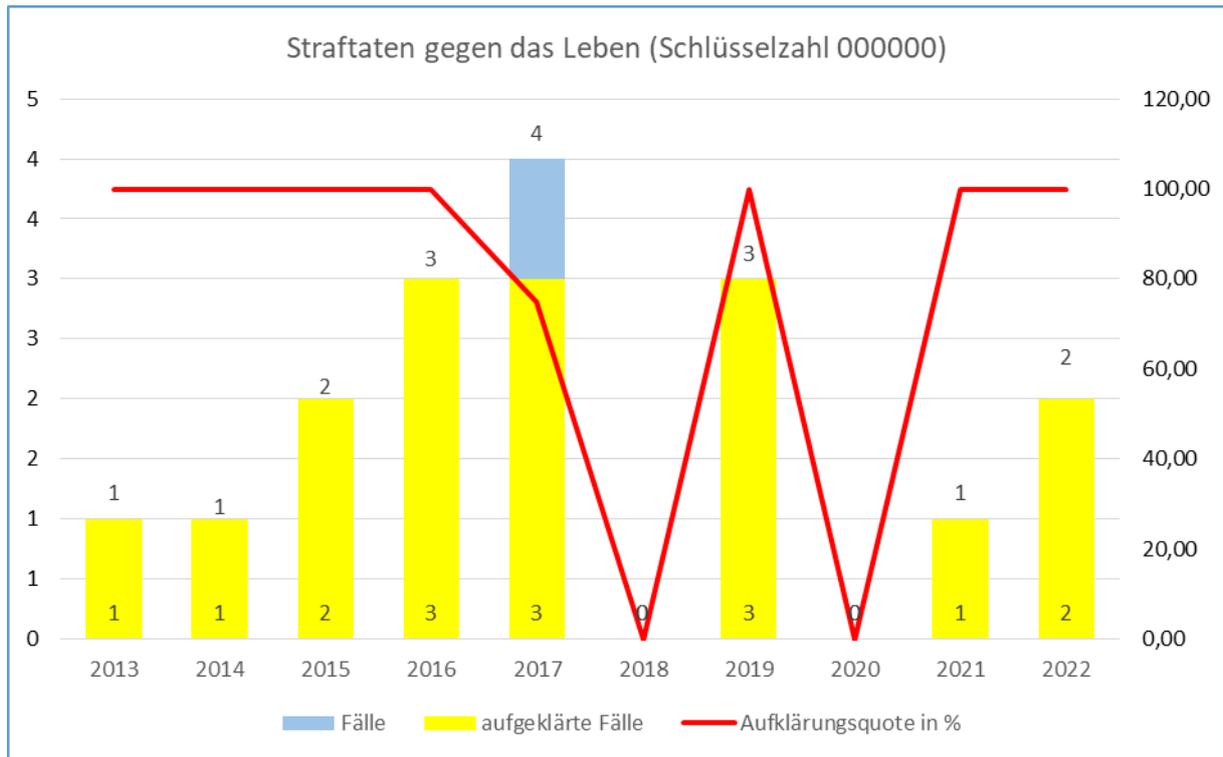
Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 50,50 Prozent um 0,77 Prozentpunkte auf 51,27 Prozent gestiegen.

Gewaltkriminalität über Jahre nahezu gleichbleibend



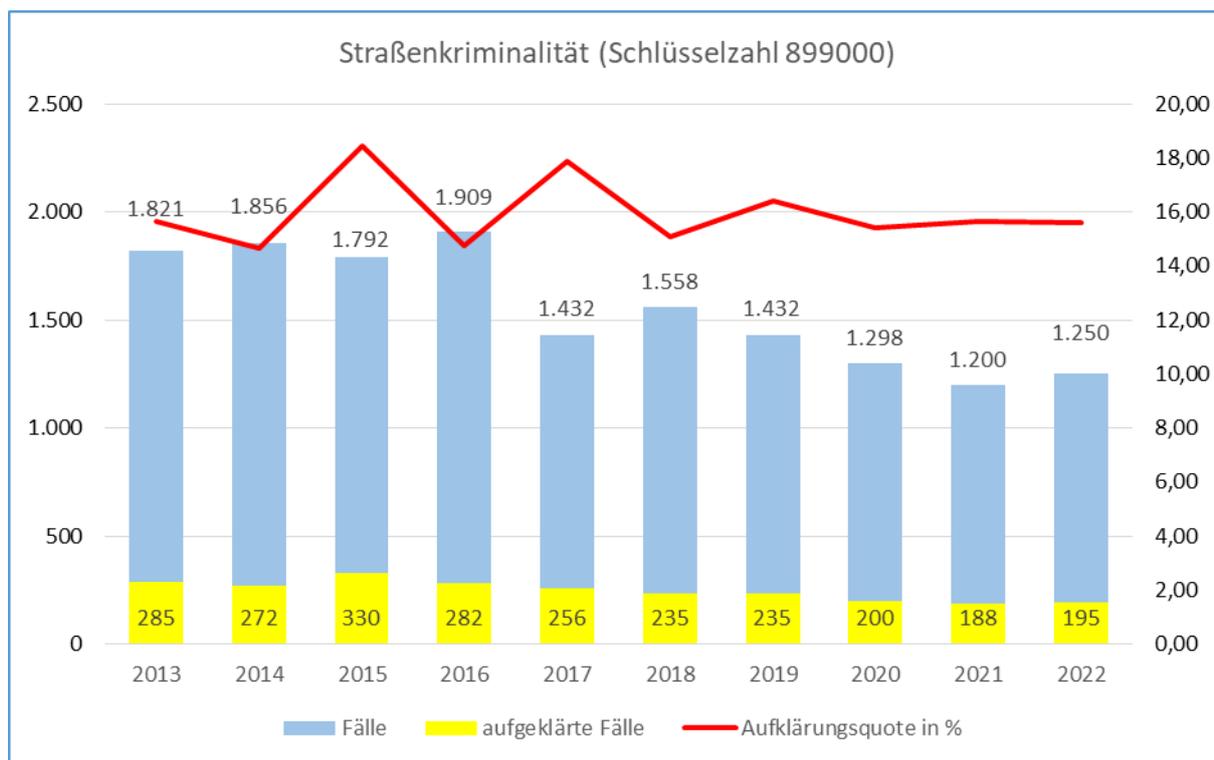
Im Vergleich zum Vorjahr 2021 kam es im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität zu ein Anstieg um 19 Fälle, was einem prozentualen Anstieg von 9,27 Prozent entspricht. Betrachtet man 221 Straftaten vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein marginaler Anstieg um drei Fälle festgestellt werden. Die Aufklärungsquote ist im genannten Deliktsbereich von 79,02 Prozent im Vorjahr um 8,93 Prozentpunkte auf 70,09 Prozent gesunken.

Zwei Straftaten gegen das Leben registriert und aufgeklärt



Die Anzahl an Straftaten gegen das Leben ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Fall gestiegen. Diese Straftaten werden in Lünen grundsätzlich äußerst selten verübt und machen mit 0,04 Prozent einen geringen Anteil der Gesamtkriminalität aus. Mit Ausnahme des Jahres 2017 konnte in den letzten Jahren jede Straftat gegen das Leben aufgeklärt werden.

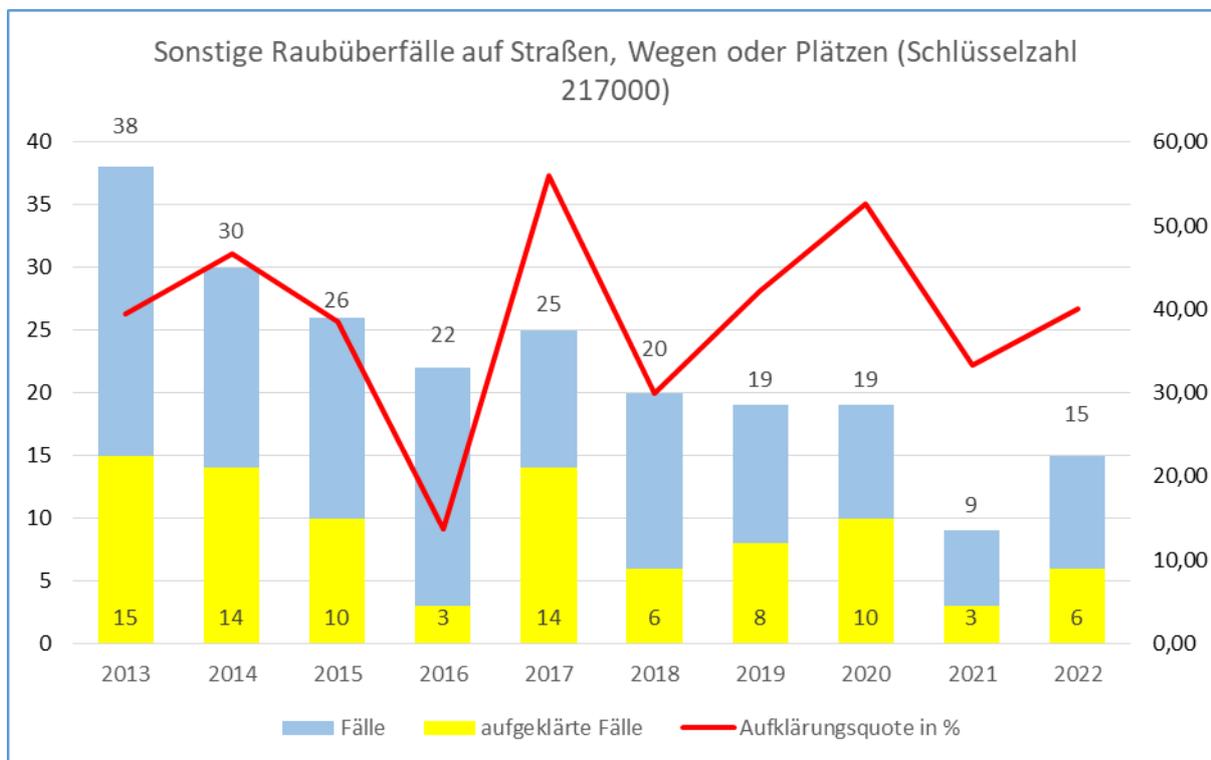
Fallzahl der Straßenkriminalität auf zweitniedrigstem Niveau der letzten Jahre



Seitdem im Jahr 2016 mit 1.909 Fällen die höchste Straßenkriminalität der letzten Jahre erfasst worden war, ist ein Rückgang um 571 Fälle auf 1.250 Straftaten im Jahr 2022 zu verzeichnen, was die zweitgeringste Anzahl der letzten Jahre darstellt. Lediglich im Vorjahr 2021 konnten mit 1.200 Fällen, 50 Straftaten weniger registriert werden. Betrachtet man 1.432 Straftaten vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein Rückgang um 182 Fälle festgestellt werden.

Die Aufklärungsquote liegt mit 15,60 Prozent, nur 0,07 Prozentpunkte hinter der Aufklärungsquote von 2021 (15,67 Prozent).

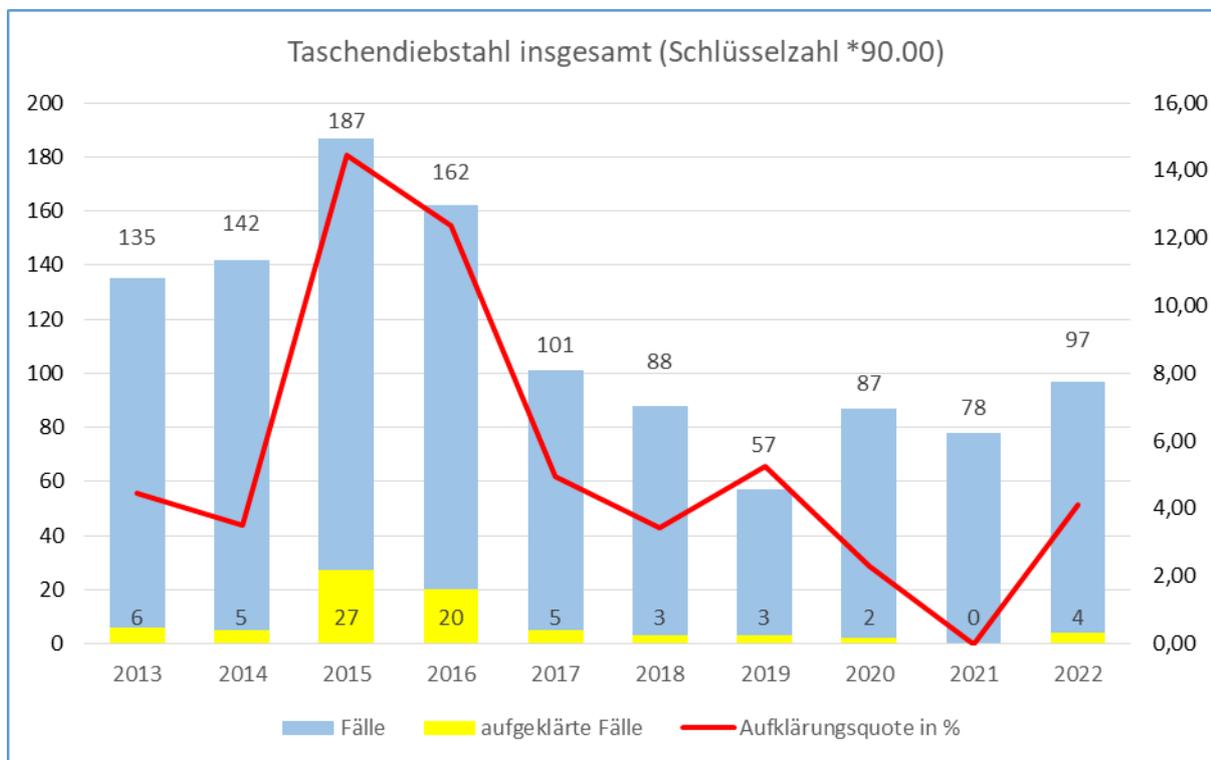
Sechs Raubüberfälle mehr als im Vorjahr - Aufklärungsquote steigt



Die Anzahl an registrierten Straftaten von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 um sechs Fälle gestiegen. Mit 15 Fällen stellt der Wert jedoch die zweitniedrigste Anzahl der letzten Jahre dar. Verglichen mit 19 Fällen von der Corona Pandemie im Jahr 2019 kann ein Rückgang um vier Fälle verzeichnet werden.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,67 Prozentpunkte auf 40 Prozent gestiegen.

Fallzahlen im Bereich Taschendiebstahl steigt um 19 Fälle - vier Fälle aufgeklärt

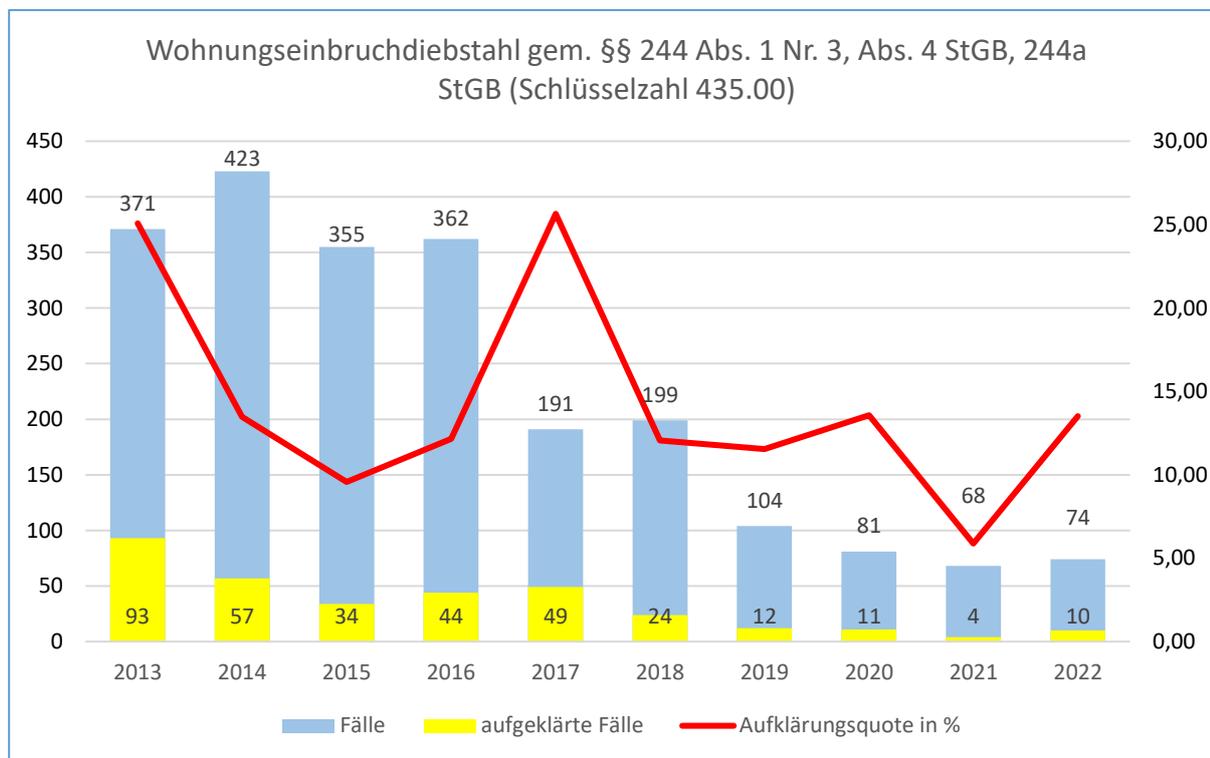


Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Anstieg der registrierten Straftaten im Deliktsbereich der Taschendiebstähle festgestellt werden. Mit 97 Straftaten ist ein Anstieg um 19 Fälle festzustellen, was einem prozentualen Anstieg um 24,36 Prozent entspricht.

Im Vergleich zu 2019 fällt der prozentuale Anstieg mit 70,18 Prozent noch deutlicher aus. Betrachtet man den Höchststand in 2015 ist ein Rückgang um 48,13 Prozent festzustellen. Nachdem im Vorjahr kein Taschendiebstahl im Bereich der Stadt Lünen aufgeklärt werden konnte, sind in 2022 vier Straftaten geklärt worden.

Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird sowie kaum Täterhinweise vorliegen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkant fliehen.

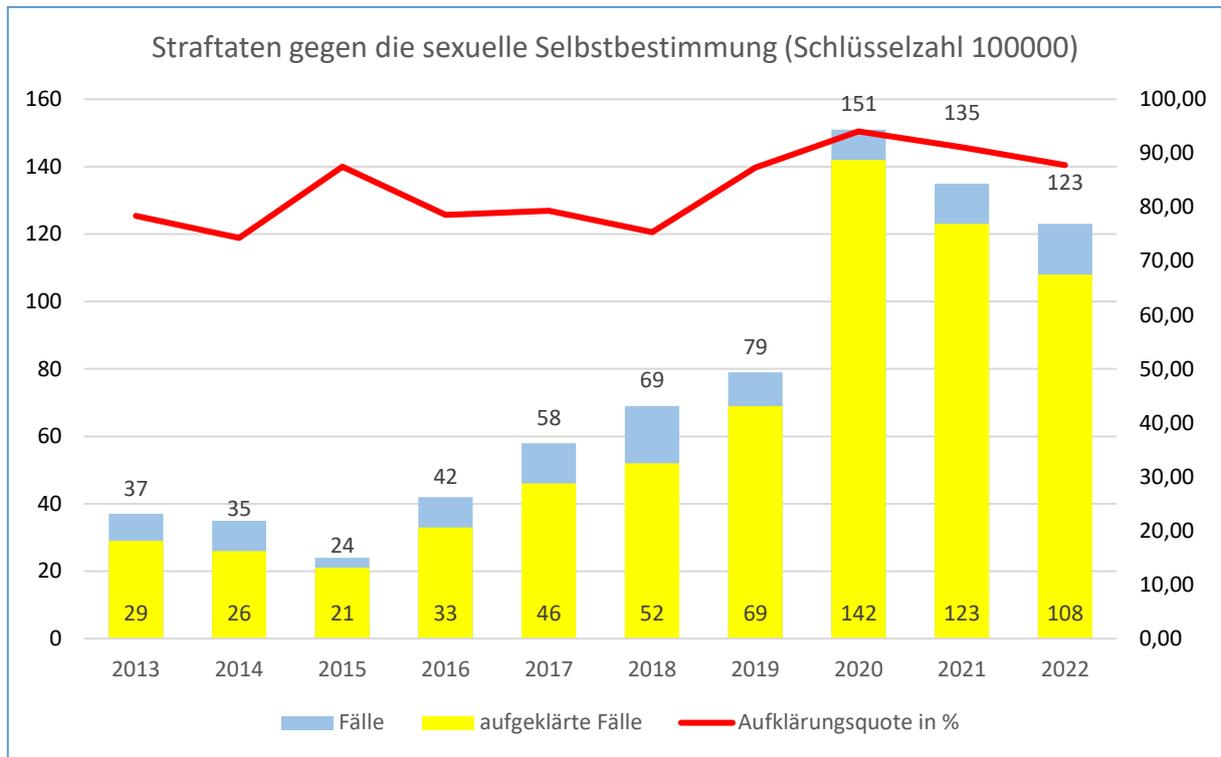
Wohnungseinbrüche mit geringem Anstieg - dennoch weniger Straftaten als vor der Pandemie



Die Anzahl an registrierten Wohnungseinbrüchen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Mit 74 Fälle ist ein Anstieg um sechs Fälle festzustellen, was einem prozentualen Anstieg von 8,82 Prozent entspricht. Die Aufklärungsquote in dem genannten Deliktsbereich liegt mit 13,51 Prozent, 7,63 Prozentpunkt über der Aufklärungsquote aus dem Vorjahr 2021.

Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus. Zusätzlich tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürgerinnen und Bürger oftmals zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was wiederum den Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2022 bei 54,90 Prozent.

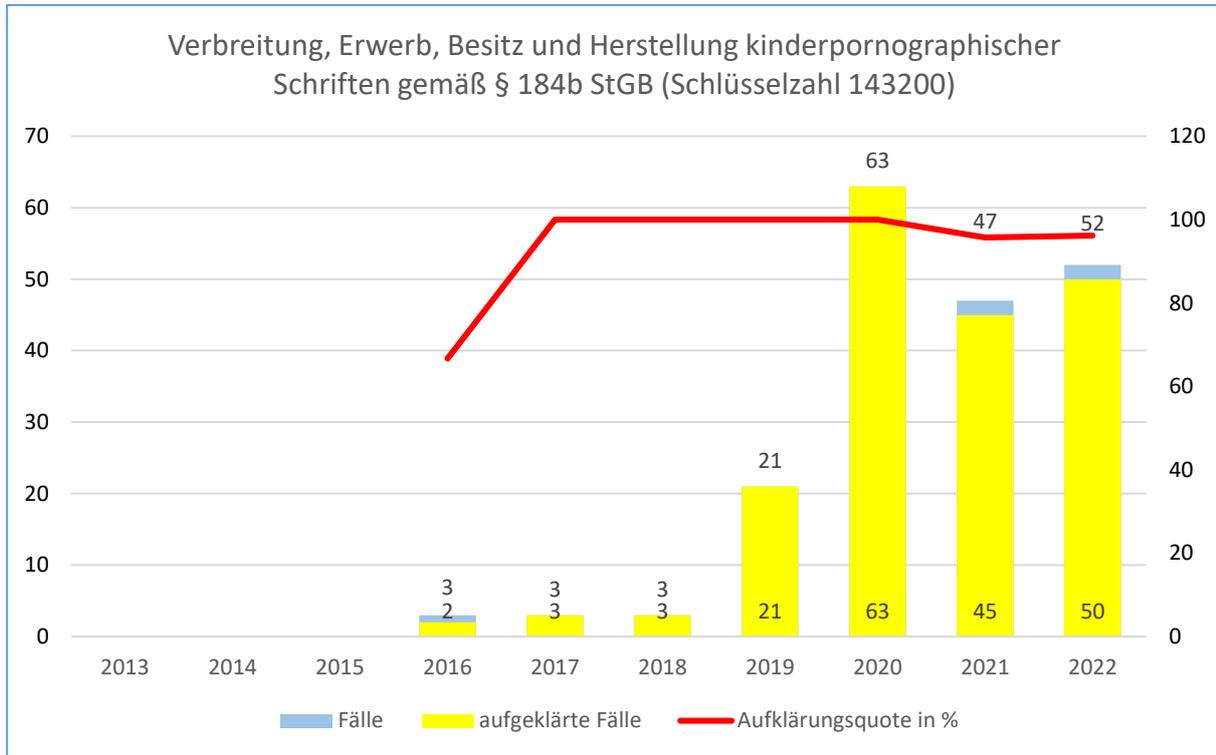
Sexualdelikte weiterhin auf hohem Niveau - Aufklärungsquote von 87,80 Prozent



Nachdem im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte), festgestellt werden konnte, ist wie im Vorjahr 2021, auch im Jahr 2022 ein Rückgang festzustellen. Im Jahr 2022 wurden mit einer Fallzahl von 123 Straftaten, zwölf Straftaten weniger als im Vorjahr festgestellt.

In der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 87,80 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

Deutlicher Fallzahlenanstieg seit 2019 - Sonderkommission Kinderpornographie beim PP Dortmund eingerichtet



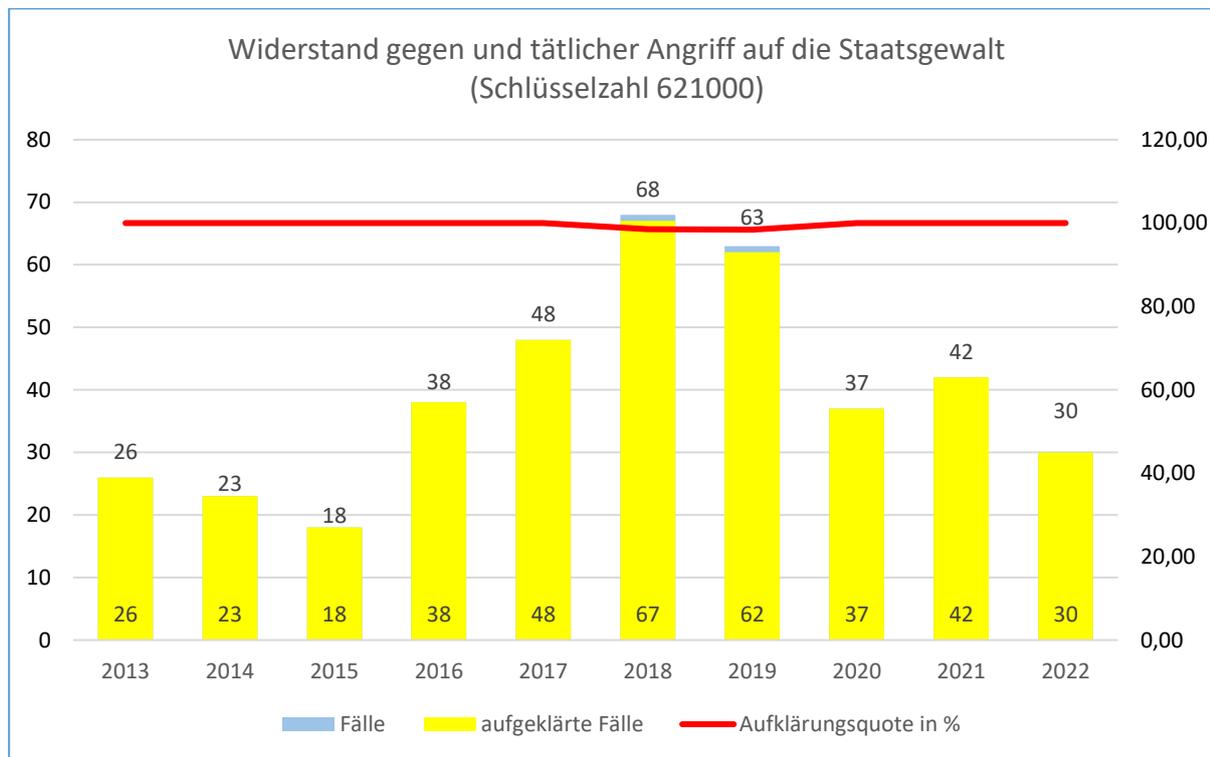
Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Fallzahlenanstieg um fünf Fälle festgestellt werden. Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zu dem Jahr 2019, so ist ein prozentualer Anstieg um 147,62 Prozent (+31 Fälle) feststellbar.

Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit wurde im genannten Deliktsbereich im Jahr 2022 eine hohe Aufklärungsquote von 96,15 Prozent erzielt. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch zu einem erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat das Polizeipräsidium Dortmund im Mai 2022 die Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder und Jugendpornographie (kurz „Soko KiPo“) eingesetzt und in Folge einen neuen Behördenschwerpunkt eingerichtet. Die bereits zur Bearbeitung der Fälle eingesetzten Stammbeschäftigten werden durch weitere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Regierungsbeschäftigte, die aus allen Direktionen zusammengezogen sowie teils neu eingestellt wurden, unterstützt. Ziel ist es, der wachsenden Zahl an aufgedeckten Straftaten im Deliktsbereich durch eine wachsende Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern zu begegnen und somit den pädophilen Straftäterinnen und Straftätern Einhalt zu gebieten. Seit Einrichtung der Sonderkommission konnten durch die Kräfte bereits 190 Durchsuchungen vollstreckt werden, bei denen Datenträger im Umfang von 48 Terabyte sichergestellt wurden. Seit Juni 2022 konnten bereits 92 Fälle abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Die entsprechenden Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Aufklärungsquote in diesen Verfahren liegt bei 100 Prozent. Für das Jahr 2023 sind direktionsübergreifende Sondereinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant. Aufgrund der 49. Änderung im Sexualstrafrecht kam es 2015 zu einer Richtlinienänderung der PKS Schlüsselnummern im Bereich der „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“. Demnach wurden die genannten Delikte erst ab dem Jahr 2016 unter der Schlüsselnummer 143200 erfasst.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt - stetiger Fallzahlenrückgang



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

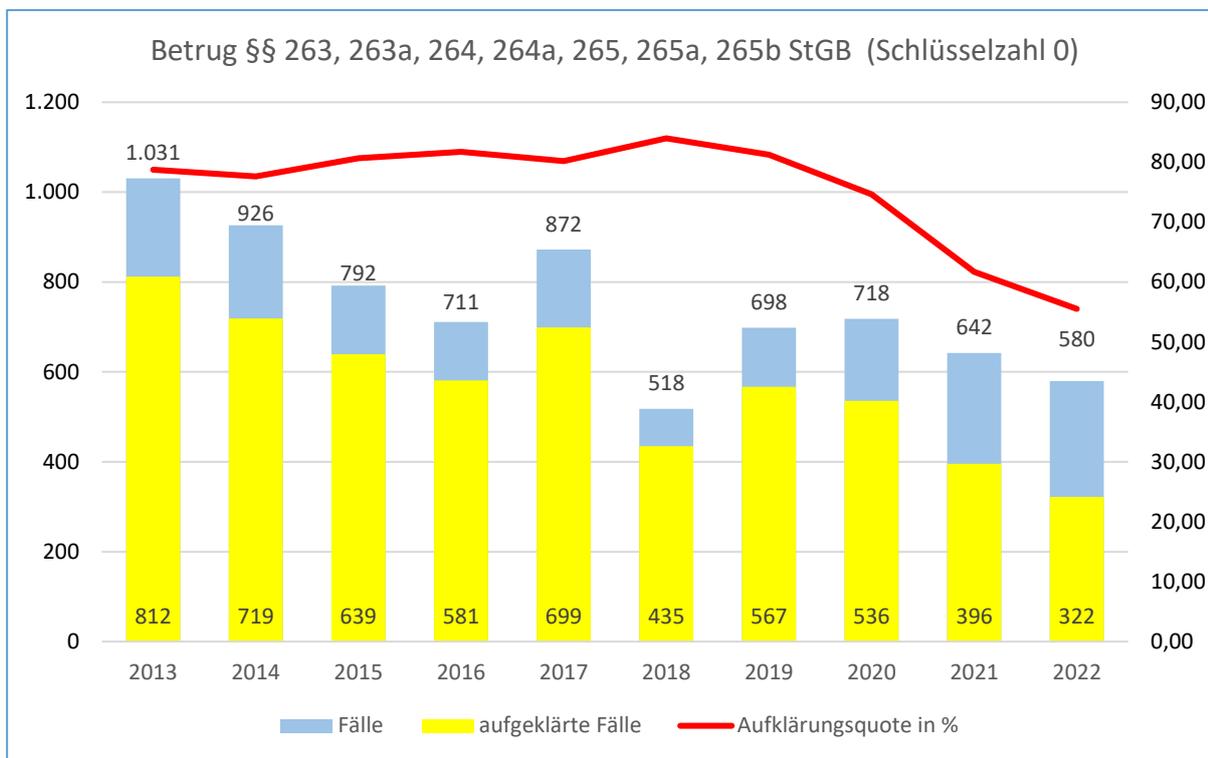
Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit dem Jahresbericht 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2022 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2022: 0), Gefangenenmeuterei (2022: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2022: 1).

So wurden in 2018 noch 38 Fälle mehr als im Jahr 2022 erfasst, was einem prozentualen Rückgang um 55,88 Prozent entspricht. Es konnten alle registrierten Straftaten in dem Deliktsbereich aufgeklärt werden.

Im Polizeipräsidium Dortmund erfolgt seit September 2018 eine zentrale Sachbearbeitung in dem Deliktsbereich des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder der tätliche Angriff, werden auch Straftaten wie zum Beispiel Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch gebündelt durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2022 wurden im PP Dortmund Verfahren gegen 535 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 248 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Insgesamt wurden 233 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt, einer davon schwer.

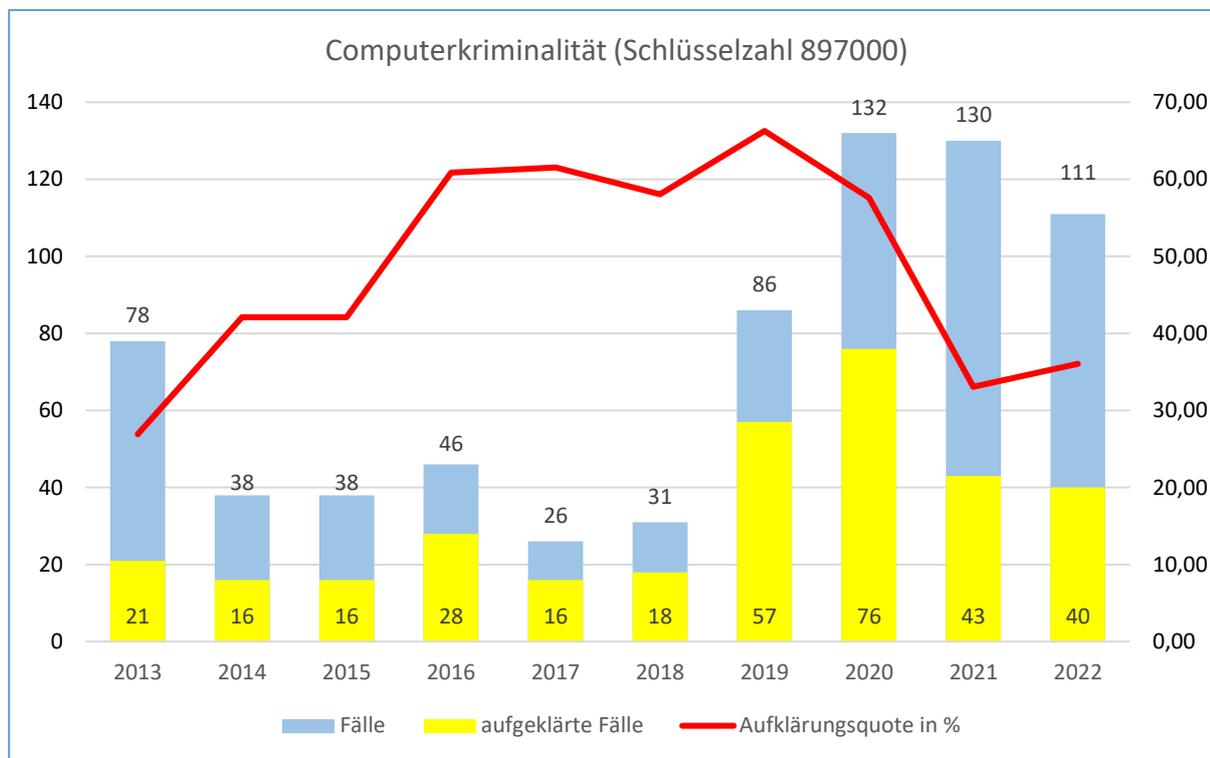
Fallzahl der Betrugsstraftaten sinkt leicht - 62 registrierte Straftaten weniger als im Vorjahr



Im Jahr 2022 wurde ein Rückgang der Straftaten um 62 Fälle registriert, was einem prozentualen Rückgang um 9,66 Prozent entspricht. Betrachtet man 698 Straftaten vor der Corona Pandemie im Jahr 2019, so kann ein Rückgang um 118 Fälle festgestellt werden. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 224 registrierten Straftaten den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels.

Die Aufklärungsquote in dem o. g. Deliktsbereich liegt bei 58,02 Prozent, und ist damit 9,31 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Computerkriminalität weiterhin auf hohem Niveau - Aufklärungsquote steigt



Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Fallzahlenrückgang um 19 Fälle festgestellt werden. Verglichen mit 86 Fälle im Jahr 2019 vor der Corona Pandemie, wird ein Anstieg um 29,07 Prozent deutlich.

Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat auf die gestiegenen Fallzahlen reagiert und bereits im Vorjahr 2020 die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde durch das Ministerium des Inneren des Landes NRW die „Cybersicherheitsstrategie“ vorgestellt, welche das Ziel hat, das Cybersicherheitsniveau in und für Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt mit 36,04 Prozent, 2,96 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, sowie Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Herausragende Ermittlungsverfahren

2.1 Straftaten an Halloween in Lünen Brambauer

Am 31.10.2022 ereigneten sich zahlreiche Sachbeschädigungen und Brandstiftungen im Zuge des Halloweeneschehens im Lünen Stadtteil Brambauer. „Trauriger Höhepunkt“ der Nacht waren tumultartige Szenen, die nur unter Hinzuziehung starker polizeilicher Kräfte gebannt werden konnten. Verantwortlich dafür waren augenscheinlich diverse Kleingruppen von Jugendlichen. In der Spitze handelte es sich um ca. 50 Personen.

Nach Einsetzen der Dämmerung verdichtete sich die Einsatzlage im Lünen Stadtteil Brambauer auf Grund von kleineren Brandstiftungen (Mülltonnen) und Sachbeschädigungen durch Stein- und Eierwürfe. Bereits bei dieser Einsatzwahrnehmung wurde die Polizei mittels Flaschen- und Steinwürfen, sowie den Bewurf mit Pyrotechnik attackiert. Nach Hinzuziehung eines weiteren Einsatzmittels konnten drei flüchtende Personen aus der Gruppe heraus festgenommen werden. Auch hierbei standen die vor Ort eingesetzten Kräfte unter andauerndem Bewurf, sodass zunächst mit den festgenommenen Jugendlichen der taktische Rückzug in den Bereich der Wittekindgrundschule erfolgte.

Im weiteren Verlauf wurde eine Mülltonne auf die Waltroper Straße gezogen und offensichtlich mittels Brandbeschleuniger in Brand gesetzt. Zu dieser Zeit wuchs die gewaltbereite Gruppe auf 50 Personen an. Nach Alarmierung der Feuerwehr wurde der Ereignisort an der Waltroper Straße durch einen Streifenwagen abgesperrt. Die Scheiben des Streifenwagens wurden daraufhin beschädigt. Auch die Streifenwagen nachgeforderter Kräfte wurden bereits auf der Anfahrt durch Bewurf attackiert. Es entstand erheblicher

Sachschaden. Gegen Mitternacht konnte die Lage durch Starke polizeiliche Präsenz zunehmend beruhigt werden.

2.2 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)

Am 22.02.2022 wurde eine 83-jährige Seniorin an der Bebelstraße in Lünen Opfer eines Trickbetruges SÄM-ÜT.

Ein falscher Polizist überzeugte die Seniorin in einem Telefongespräch, dass eine hohe Bargeldsumme auf ihrem Konto und in ihrem Schließfach von Straftäterinnen und Straftätern durch Falschgeld ausgetauscht worden sei. Die ältere Dame holte daraufhin weisungsgemäß einen hohen fünfstelligen Geldbetrag ab, der später von einem vermeintlichen Kripobeamten zu Überprüfung übernommen und so ergaunert wurde. Derart erfolgreich, versuchten die Telefonbetrüger es am Folgetag erneut bei der Seniorin. Diesmal fiel die Geschädigte aber nicht auf die Täter herein. Zum Schein spielte sie jedoch mit und suggerierte dem Anrufer, dass sie noch über weiteres Geld verfügen würde. Parallel informierte sie die „echte Kriminalpolizei“. Am Nachmittag erschien ein neuer Abholer, der sich ebenfalls als Kriminalbeamter ausgab, um auch diese Summe abzuholen. Tatsächlich handelte es sich bei diesem Täter jedoch um einen 17-jährigen syrischen Schüler, der mit der Abholung der Beute beauftragt worden war. Der Jugendliche war mit einem Taxi aus Ratingen angereist. Der Abholer konnte daraufhin festgenommen werden. Da keine Haftgründe vorlagen, wurde der 17-jährige Beschuldigte nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Maßnahmen entlassen. Das erbeutete Bargeld konnte bislang nicht sichergestellt werden.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 672.573 (Dortmund 586.852, Lünen 85.721)².

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 97 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020, auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird. Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne

² Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2021

Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.867 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.385 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 93 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 3 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

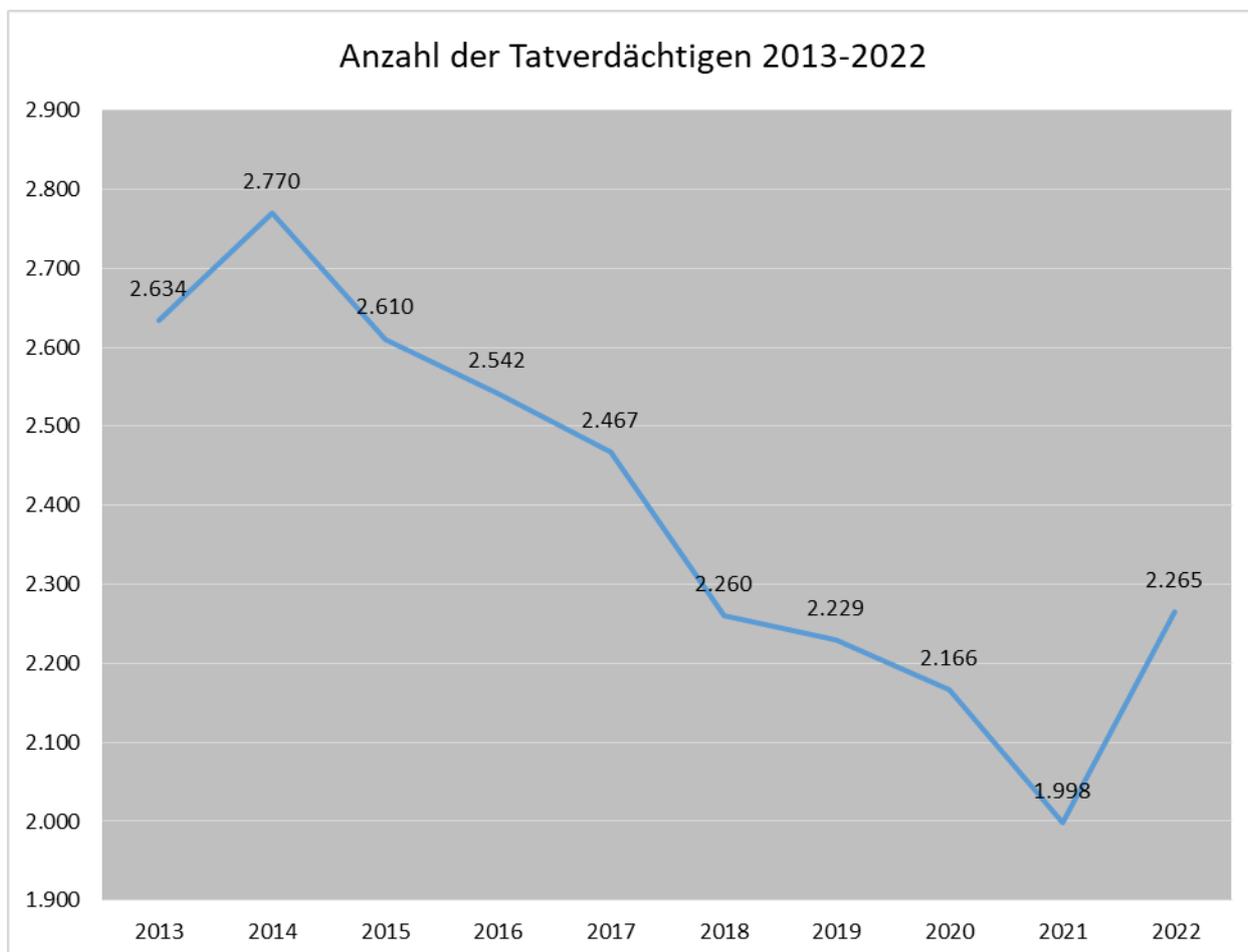
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

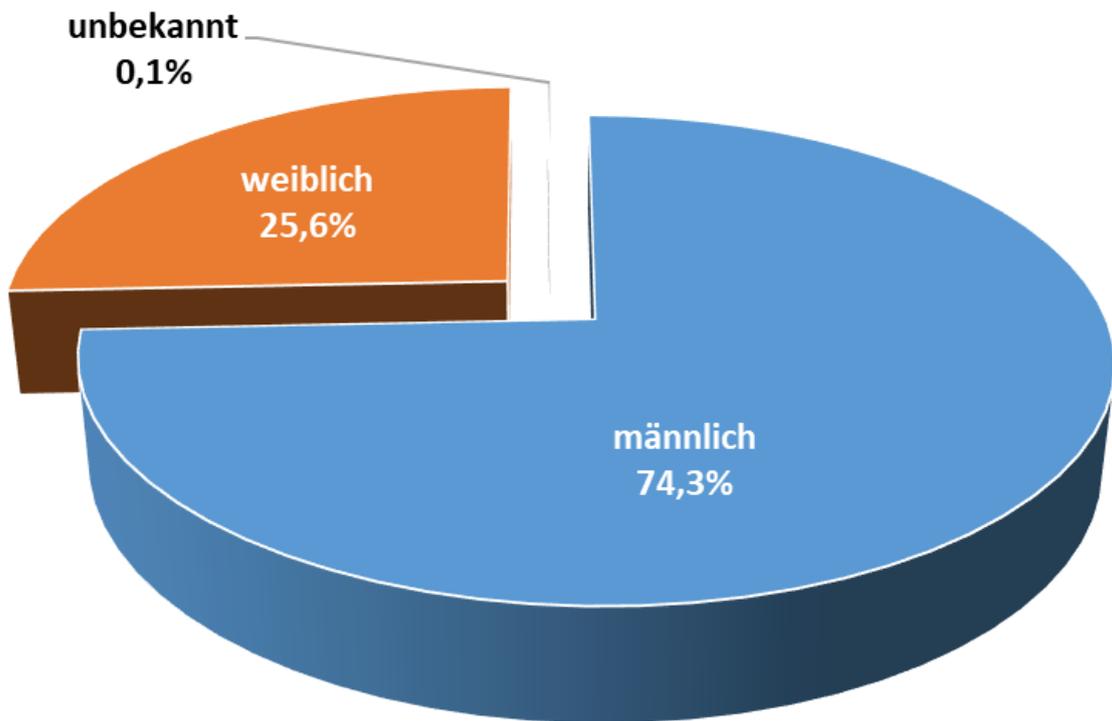
	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	66.327	61.727	61.769	55.206	62.761
TV (> 8 Jahre)	24.727	24.233	22.530	21.357	23.576
Mehrfachtäter	2.471	1.170	1.191	927	1.001
Opfer	12.631	12.231	11.174	11.575	13.394

HZ	11.307	10.515	10.500	9.394	10.695
AQ	57,28	58,24	56,96	57,60	54,99
TVBZ	4.215	4.128	3.830	3.634	4.017
MTVZB	421	199	202	158	171
OGZ	2.153	2.084	1.900	1.970	2.282

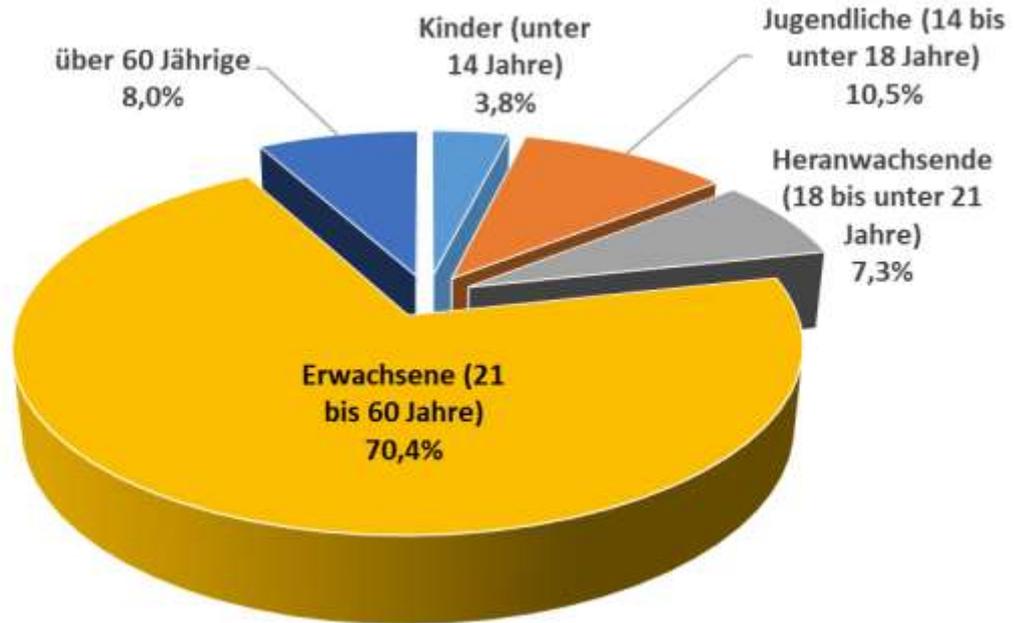
3.1 Tatverdächtige

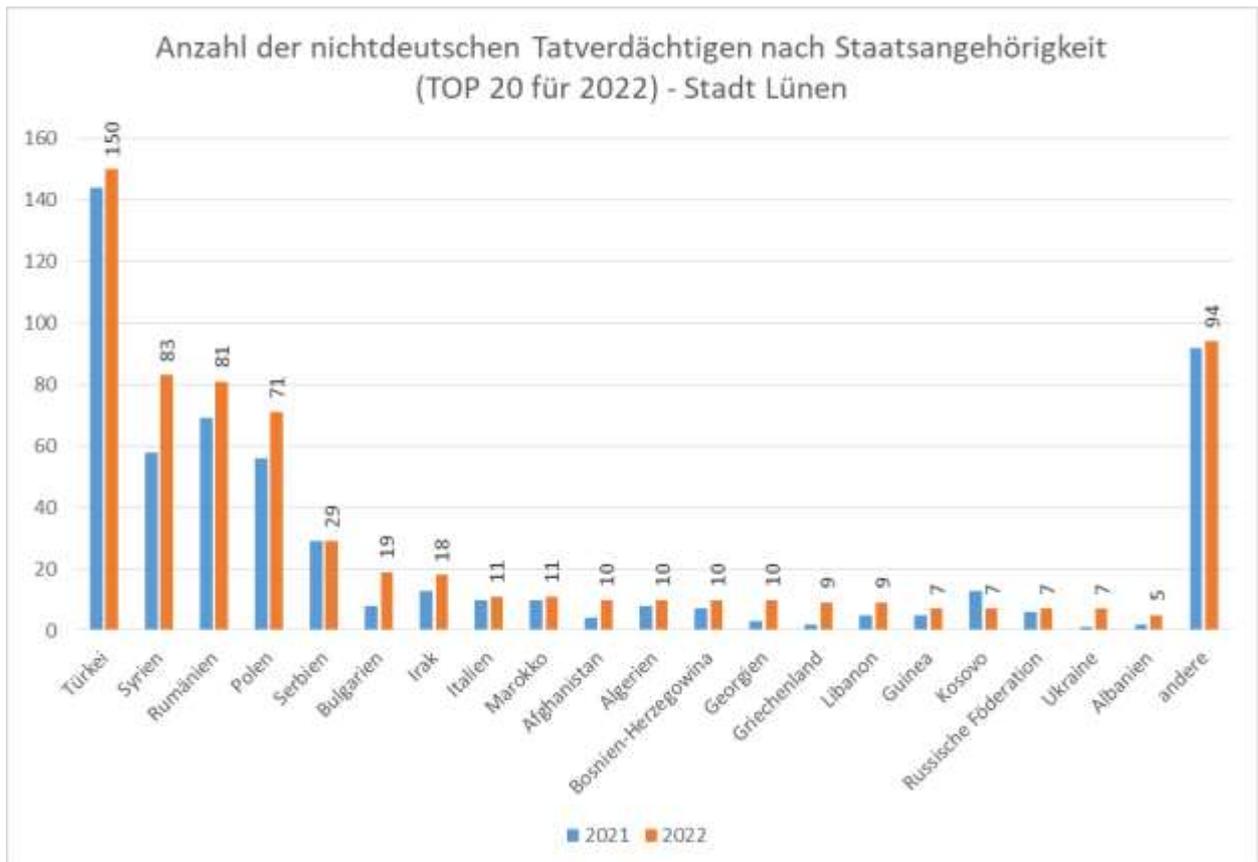
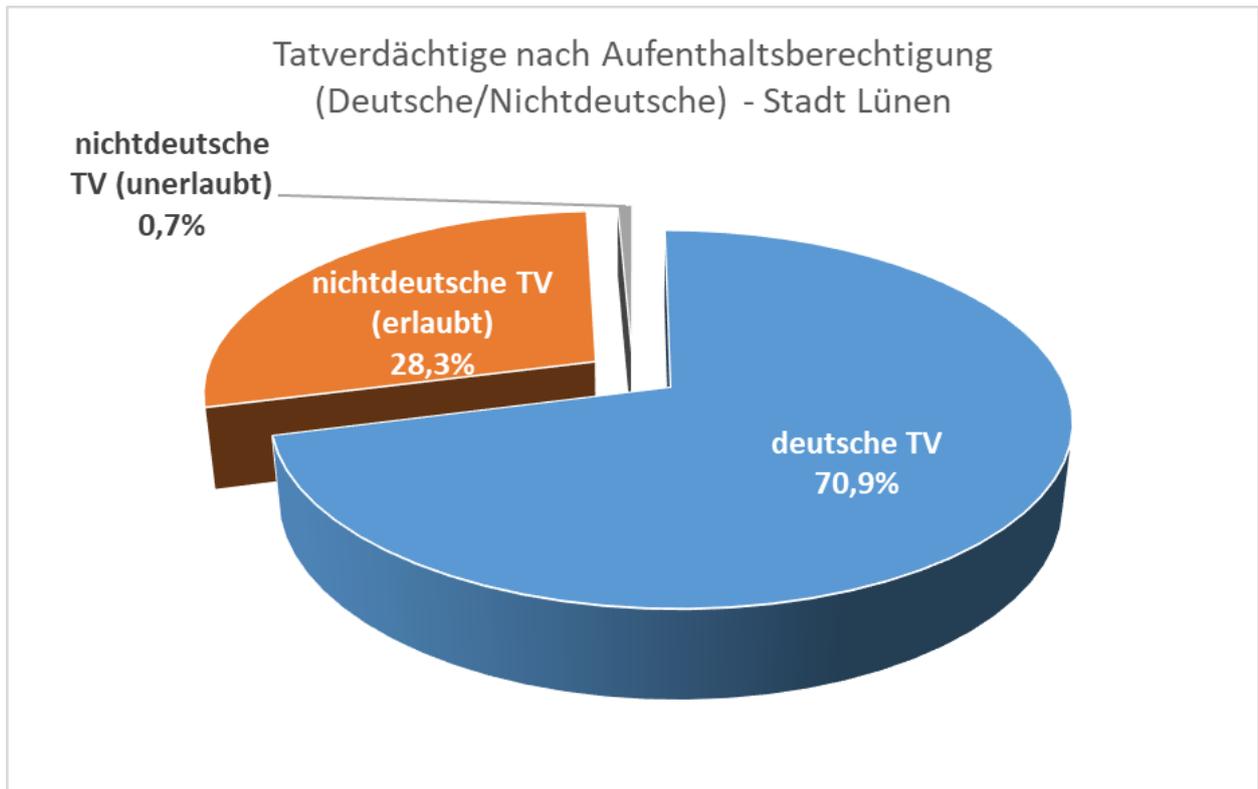


Tatverdächtige nach Geschlecht



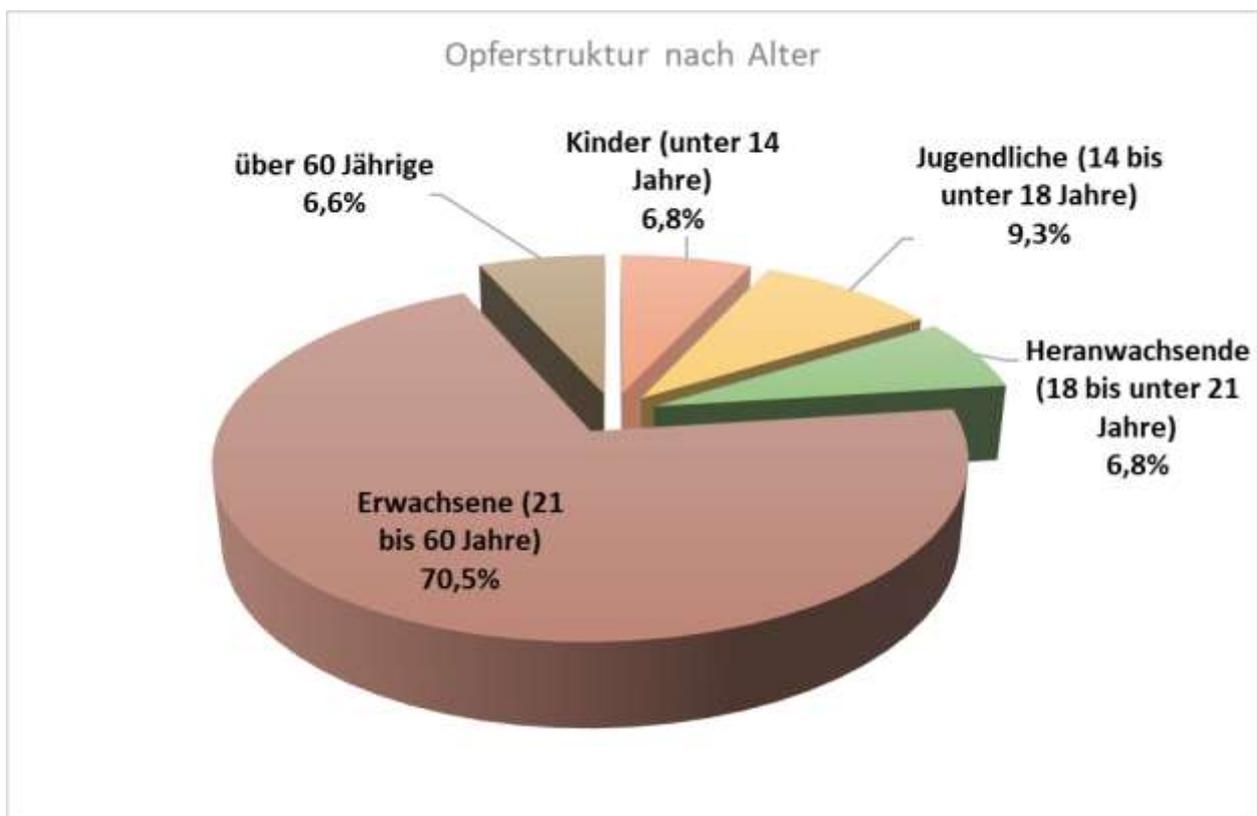
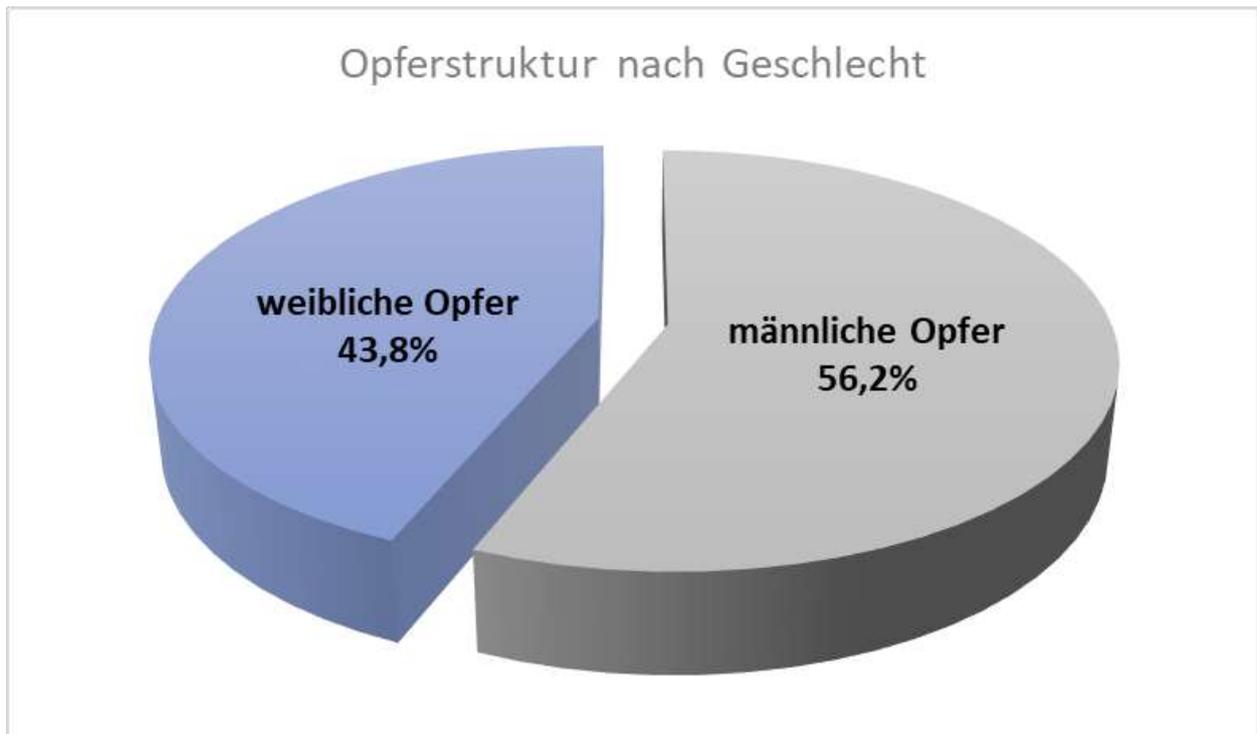
Tatverdächtige nach Alter





Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2018 bis 2022.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Lünen Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2018						2019						2020						2021						2022					
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote		
 Straftaten insgesamt	5 491	- 498	-8,32	50,37	5 493	3	0,04	50,83	5 276	- 217	-3,95	53,75	4 745	- 531	-10,06	50,50	5 282	537	11,32	51,27	5 282	537	11,32	51,27	5 282	537	11,32	51,27	
000000 Straftaten gegen das Leben			0,00	0,00	3	3	0,00	100,00		- 3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2	1	100,00	100,00		
010000 Mord § 211 StGB			0,00	0,00	3	3	0,00	100,00		- 3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	1	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00		
020010 Totschlag § 212 StGB			0,00	0,00			0,00	0,00																						
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	69	11	18,97	75,36	79	10	14,49	87,34	151	72	91,14	94,04	135	- 16	-10,60	91,11	123	- 12	-8,89	87,80	10	2	25,00	100,00	10	2	25,00	100,00		
110000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	8	- 7	-46,67	62,50	5	- 3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8			100,00	10	2	25,00	100,00	10	2	25,00	100,00	10	2	25,00	100,00		
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	8		0,00	62,50	5	- 3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8			100,00	10	2	25,00	100,00	10	2	25,00	100,00	10	2	25,00	100,00		
111800 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																														
111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																														
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 StGB	4		0,00	100,00	5	1	25,00	100,00	2	- 3	-60,00	100,00	10	8	400,00	70,00	9	- 1	-10,00	88,89										
113000 Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	2		0,00	100,00	1	- 1	-50,00	100,00		- 1	-100,00	0,00																		
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	16	4	33,33	62,50	18	2	12,50	77,78	21	3	16,67	80,95	12	- 9	-42,86	91,67	16	4	33,33	68,75										
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																														
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB	18	7	63,64	83,33	14	- 4	-22,22	85,71	14		0,00	92,86	25	11	78,57	88,00	14	- 11	-44,00	78,57										
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	12	1	9,09	66,67	13	1	8,33	69,23	10	- 3	-23,08	70,00	10		0,00	90,00	6	- 4	-40,00	66,67										
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB																														
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB			0,00	0,00					1	1	0,00	100,00		- 1	-100,00	0,00														
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	3		0,00	100,00	21	18	600,00	100,00	63	42	200,00	100,00	47	- 16	-25,40	95,74	52	5	10,64	96,15										
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	2	1	100,00	100,00		- 2	-100,00	0,00	27	27	0,00	100,00	9	- 18	-66,67	88,89	9		0,00	100,00										
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	885	- 143	-13,91	85,99	874	- 11	-1,24	85,01	886	12	1,37	86,91	776	- 110	-12,42	85,70	1 007	231	29,77	84,71										
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	59	5	9,26	55,93	39	- 20	-33,90	53,85	42	3	7,69	57,14	33	- 9	-21,43	57,58	35	2	6,06	54,29										
211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)																														
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																														
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	1		0,00	0,00		- 1	-100,00	0,00																						
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	2	- 1	-33,33	100,00		- 2	-100,00	0,00																						
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten																														
214100 Beraubung von Taxifahrern																														
216000 Handtaschenraub	2	1	100,00	0,00	1	- 1	-50,00	100,00	2	1	100,00	0,00		- 2	-100,00	0,00	2	2	0,00	0,00										
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	20	- 5	-20,00	30,00	19	- 1	-5,00	42,11	19		0,00	52,63	9	- 10	-52,63	33,33	15	6	66,67	40,00										
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	603	- 101	-14,35	88,89	625	22	3,65	85,12	629	4	0,64	88,08	521	- 108	-17,17	87,52	687	166	31,96	85,30										
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	151	- 43	-22,16	84,77	174	23	15,23	78,16	173	- 1	-0,57	80,92	163	- 10	-5,78	82,21	176	13	7,98	71,02										
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	88	- 13	-12,87	78,41	86	- 2	-2,27	67,44	80	- 6	-6,98	67,50	73	- 7	-8,75	73,97	69	- 4	-5,48	60,87										
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	223	- 47	-17,41	86,10	210	- 13	-5,83	90,48	215	5	2,38	89,30	222	7	3,26	85,59	285	63	28,38	87,02										
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	223	- 47	-17,41	86,10	210	- 13	-5,83	90,48	213	3	1,43	89,20	221	8	3,76	85,52	282	61	27,60	86,88										
232200 Nötigung § 240 StGB	61	- 6	-8,96	73,77	45	- 16	-26,23	77,78	31	- 14	-31,11	77,42	51	20	64,52	68,63	49	- 2	-3,92	65,31										
232300 Bedrohung § 241 StGB	127	- 48	-27,43	90,55	136	9	7,09	93,38	149	13	9,66	91,95	137	- 12	-8,05	91,97	202	65	47,45	92,08										
232400 Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	27	5	22,73	88,89	26	- 1	-3,70	96,15	22	- 4	-15,38	90,91	23	1	4,55	82,61	27	4	17,39	88,89										

z.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	2.251	-92	-3,93	21,59	2.152	-99	-4,40	21,24	1.793	-359	-16,68	24,32	1.581	-212	-11,82	20,24	1.908	327	20,68	24,42
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher" Diebstahl) §§ 242, 247, 248a-c StGB	1.234	-81	-6,16	32,82	966	-268	-21,72	40,06	887	-79	-8,18	40,81	815	-72	-8,12	34,11	1.034	219	26,87	38,78
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl) §§ 243-244a StGB	1.017	-11	-1,07	7,96	1.186	169	16,62	5,90	906	-280	-23,61	8,17	766	-140	-15,45	5,48	874	108	14,10	7,44
*.100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	30		0,00	30,00	19	-11	-36,67	21,05	8	-11	-57,89	37,50	4	-4	-50,00	0,00	20	16	400,00	45,00
*.200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3., 200 u. 4., 200)	32	-4	-11,11	18,75	11	-27	-65,63	18,18	15	4	36,36	13,33	16	1	6,67	6,25	17	1	6,25	0,00
*.300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	402	82	25,63	4,98	429	27	6,72	7,23	302	-127	-29,60	4,64	307	5	1,66	3,58	242	-65	-21,17	4,96
*.500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4., 500)	195	50	34,48	3,08	113	-82	-42,05	7,08	128	15	13,27	4,69	133	5	3,91	6,02	171	38	28,57	6,43
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.000, 411.000, 312.000, 412.000 u.a.)	77	-5	-6,10	18,18	88	11	14,29	14,77	60	-28	-31,82	8,33	52	-8	-13,33	11,54	59	7	13,46	18,64
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.000, 416.000, 317.000, 417.000, 318.000, 418.000)	27	-16	-37,21	7,41	46	19	70,37	10,87	30	-16	-34,78	6,67	12	-18	-60,00	0,00	14	2	16,67	21,43
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.000, 418.000)	26	-17	-39,53	7,69	45	19	73,08	11,11	30	-15	-33,33	6,67	12	-18	-60,00	0,00	14	2	16,67	21,43
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaukästen, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.000, 425.000, 326.000, 426.000)	426	-120	-21,98	69,72	359	-67	-15,73	73,54	385	26	7,24	73,77	278	-107	-27,79	76,62	425	147	52,88	73,18
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.000, 426.000)	331	-94	-22,12	86,10	284	-47	-14,20	89,08	306	22	7,75	89,54	216	-90	-29,41	95,83	323	107	49,54	92,57
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.000, 435.000)	266	2	0,76	-18,80	165	-101	-37,97	26,06	128	-37	-22,42	28,91	110	-18	-14,06	20,00	120	10	9,09	21,67
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	199	8	4,19	12,06	104	-95	-47,74	11,54	81	-23	-22,12	13,58	68	-13	-16,05	5,88	74	6	8,92	13,51
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	92	15	19,48	11,96	36	-56	-60,87	19,44	31	-5	-13,89	6,45	29	-2	-6,45	3,45	22	-7	-24,14	22,73
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.000, 440.000)	86	20	30,30	4,65	272	186	216,28	2,57	157	-115	-42,28	3,18	191	34	21,66	3,66	190	-1	-0,52	4,21
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345.000, 445.000)	22	-8	-26,67	22,73	17	-5	-22,73	17,65	21	4	23,63	9,52	19	-2	-9,52	10,53	30	11	57,89	10,00
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.000, 450.000)	327	55	20,22	2,45	233	-94	-28,75	5,15	166	-67	-28,76	8,43	201	35	21,08	7,46	257	56	27,86	5,45
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.000, 490.000)	88	-13	-12,87	3,41	57	-31	-35,23	5,26	87	30	52,63	2,30	78	-9	-10,34	0,00	97	19	24,36	4,12
500000	Vermögens- und Fälschungdelikte	828	-311	-27,30	74,40	962	134	16,18	76,09	967	5	0,52	70,32	854	-113	-11,69	61,71	804	-50	-5,85	57,34
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	518	-354	-40,60	83,98	698	180	34,75	81,23	718	20	2,87	74,65	642	-76	-10,58	61,88	580	-62	-9,66	55,52
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	215	-239	-52,64	79,53	301	86	40,00	74,42	367	66	21,93	76,57	352	-15	-4,09	67,33	262	-90	-25,57	58,02
511201	Tankbetrug	27	1	3,85	51,85	61	34	125,93	50,82	35	-26	-42,62	48,57	22	-13	-37,14	40,91	35	13	59,09	42,86
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB									5	5	0,00	100,00	8	3	60,00	100,00	1	-7	-87,50	100,00
515001	Beförderungserleichterung	129	-18	-12,24	100,00	174	45	34,88	99,43	83	-91	-52,30	100,00	45	-38	-45,78	97,78	33	-12	-26,67	100,00
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	22	-6	-21,43	63,64	32	10	46,45	59,38	26	-6	-18,75	30,77	58	32	123,08	13,79	56	-2	-3,45	23,21
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lasichthelfahren)	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	0,00		-2	-100,00	0,00	6	6	0,00	0,00	9	3	50,00	22,22
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	9	6	200,00	66,67	14	5	55,56	42,86	12	-2	-14,29	58,33	8	-4	-33,33	25,00	15	7	87,50	33,33
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	3	-6	-66,67	0,00	6	3	100,00	0,00	5	-1	-16,67	0,00	12	7	140,00	41,67	14	2	16,67	35,71
518990	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. StÄM-ÜT	5	-47	-90,38	0,00	9	4	80,00	0,00	8	-1	-11,11	50,00	1	-7	-87,50	100,00	8	7	700,00	25,00
552000	Inverkehrbringen von Fälschdel § 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	11	5	83,33	100,00	2	-9	-81,82	100,00	1	-1	-50,00	100,00	2	1	100,00	50,00		-2	-100,00	0,00

	1 172	18	1 56	49,74	1 123	- 49	- 4,18	45,77	1 208	85	7,57	45,94	1 174	- 34	- 2,81	47,87	1 188	14	1,19	50,76
Sonstige Straftatbestände (StGB)																				
610000 Erpressung § 253 StGB	7	- 1	- 12,50	85,71	14	7	100,00	78,57	8	- 6	- 42,86	62,50	19	11	137,50	52,63	14	- 5	- 26,32	50,00
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte			0,00	0,00																
621029 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB)	66		0,00	100,00	62	- 4	- 6,06	98,39	36	- 26	- 41,94	100,00	40	4	11,11	100,00	29	- 11	- 27,50	100,00
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	27		0,00	100,00	24	- 3	- 11,11	100,00	17	- 7	- 29,17	100,00	14	- 3	- 17,85	100,00	6	- 8	- 57,14	100,00
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	39		0,00	100,00	38	- 1	- 2,56	97,37	19	- 19	- 50,00	100,00	26	7	36,84	100,00	23	- 3	- 11,54	100,00
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1		0,00	0,00		- 1	- 100,00	0,00												
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	22	5	29,41	9,09	10	- 12	- 54,55	10,00	3	- 7	- 70,00	66,67	5	2	66,67	0,00	6	1	20,00	50,00
674100 Sachbeschädigung an Kfz	295	9	3,15	12,20	334	39	13,22	17,07	350	16	4,79	8,29	300	- 50	- 14,29	13,67	294	- 6	- 2,00	12,93
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	261	18	7,41	22,99	244	- 17	- 6,51	16,39	258	14	5,74	18,99	227	- 31	- 12,02	19,38	242	15	6,61	24,38
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	1	2,63	20,51	54	15	38,46	5,56	34	- 20	- 37,04	2,94	51	17	50,00	9,80	72	21	41,18	9,72
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehleri	1	- 1	- 50,00	100,00	4	3	300,00	75,00	7	3	75,00	28,57	21	14	200,00	38,10	11	- 10	- 47,62	27,27
§§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB																				
Strafrechtliche Nebengesetze																				
728710 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	9	4	80,00	100,00	2	- 7	- 77,78	100,00	1	- 1	- 50,00	100,00	8	7	700,00	100,00	8		0,00	100,00
728100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	1	- 2	- 66,67	100,00		- 1	- 100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00			- 1	- 100,00
728200 Straftaten gegen das Waffengesetz	20	- 4	- 16,67	95,00	30	10	50,00	93,33	24	- 6	- 20,00	100,00	15	- 9	- 37,50	100,00	21	6	40,00	80,95
730000 Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	169	- 19	- 10,11	93,49	210	41	24,26	90,00	175	- 35	- 16,67	93,14	135	- 40	- 22,86	89,63	165	30	22,22	90,91
731000 Allgemeine Verstoße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	127	- 12	- 8,63	92,91	169	42	33,07	95,86	147	- 22	- 13,02	93,88	105	- 42	- 28,57	90,48	126	21	20,00	92,06
731100 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	2	1	100,00	100,00	2		0,00	100,00	4	2	100,00	75,00		- 4	- 100,00	0,00	1	1	0,00	100,00
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	5	- 4	- 44,44	100,00	11	6	120,00	90,91	6	- 5	- 45,45	100,00	1	- 5	- 83,33	100,00	4	3	300,00	100,00
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)																				
731600 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	20	- 14	- 41,18	90,00	38	18	90,00	100,00	34	- 4	- 10,53	100,00	21	- 13	- 38,24	80,95	33	12	57,14	93,94
731800 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	86	- 4	- 4,44	91,86	112	26	30,23	94,64	94	- 18	- 16,07	93,62	78	- 16	- 17,02	92,31	84	6	7,69	91,67
731900 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	12	7	140,00	100,00	6	- 6	- 50,00	100,00	6		0,00	83,33	5	- 1	- 16,67	100,00	4	- 1	- 20,00	75,00
732000 unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	26	- 1	- 3,70	96,15	30	4	15,38	56,67	14	- 16	- 53,33	100,00	22	8	57,14	90,91	17	- 5	- 22,73	94,12
733000 unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	2		0,00	100,00		- 2	- 100,00	0,00												
891000 Rauschgiftkriminalität	169	- 21	- 11,05	93,49	213	44	26,04	88,73	175	- 38	- 17,84	93,14	135	- 40	- 22,86	89,63	165	30	22,22	90,91
892000 Gewaltkriminalität	218	- 51	- 18,96	76,15	221	3	1,38	74,66	223	2	0,90	77,13	205	- 18	- 8,07	79,02	224	19	9,27	70,09
893000 Wirtschaftskriminalität	53		0,00	98,11	51	- 2	- 3,77	96,08	51		0,00	90,20	26	- 25	- 49,02	92,31	24	- 2	- 7,69	75,00
897000 Computerkriminalität	31	5	19,23	58,06	86	55	177,42	66,28	132	46	53,49	57,58	130	- 2	- 1,52	33,08	111	- 19	- 14,62	36,04
898000 Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	8	- 12	- 60,00	62,50	17	9	112,50	70,59	11	- 6	- 35,29	54,55	17	6	54,55	35,29	19	2	11,76	42,11
899000 Straßenkriminalität	1 558	126	8,80	15,08	1 432	- 126	- 8,09	16,41	1 298	- 134	- 9,36	15,41	1 200	- 98	- 7,55	15,67	1 250	50	4,17	15,60
899500 Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	68	11	19,30	17,65	75	7	10,29	5,33	45	- 30	- 40,00	6,67	70	25	55,56	10,00	86	16	22,86	12,79
914000 Einbruchskriminalität	349		0,00	10,32	509	160	45,85	4,91	338	- 171	- 33,60	7,40	299	- 39	- 11,54	5,35	328	29	9,70	8,54

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt

- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

